

Lutherstadt Wittenberg

Absender: CDU-Fraktion	Änderungsantrag AEA-008/2012	zur Vorlage BV-069/2011	Datum: 25.06.2012
Beratungsfolge: Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Land- wirtschaft Stadtrat	Termin:	Status: öffentlich öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung) - „Berücksichtigung von Grundsätzen der Barrierefreiheit“			
Text: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wolle beschließen: <u>Änderung des Absatzes 9 des Paragraphen 4 in der Beschlussvorlage 069/2012 i.d.F. vom 06.06.2012 von:</u> Bei Straßencafès, Werbeanlagen, Warenauslagen und Straßenverkauf, insbesondere im Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ sind darüber hinaus ästhetische Aspekte zu berücksichtigen. <u>ZU:</u> Bei Straßencafès, Werbeanlagen, Warenauslagen und Straßenverkauf, insbesondere im Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“, sind darüber hinaus ästhetische Aspekte <u>und Grundsätze der Barrierefreiheit</u> zu berücksichtigen. Mit der Bitte um Zustimmung.  Frank Scheurell und die CDU-Fraktion			